

3285/J XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek und GenossInnen,
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend der Erwachsenenbildung für Frauen unter besonderer
Berücksichtigung von Migrantinnen**

Obwohl die Nachfrage nach Alphabetisierungs- und Deutschkursen stetig ansteigt, werden die finanziellen Mittel von frauenspezifischen (Beratungs)Einrichtungen wie beispielsweise LEFÖ, Miteinander Lernen, Peregrina oder Orient Express für die Weiterbildung insbesondere von Migrantinnen vom Bund kontinuierlich gekürzt. Trotz innovativer Curriculaentwicklung und nachhaltiger Qualifizierungsangebote seitens der frauenspezifischen (Beratungs)Einrichtungen stehen die Förderungen für Erwachsenenbildung in Frage, wenn die ESF Ziel3-Projekte mit 31.12.2005 auslaufen. Die Verschärfung der Rahmenbedingungen engt den Handlungsspielraum der Organisationen massiv ein. Durch das Einfrieren der Subventionsmittel für frauenspezifische (Beratungs)Einrichtungen vergrößert sich das Defizit an frauenspezifischen, sowohl gesellschaftspolitischen als auch bildungspolitischen Angeboten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Anfrage:

Anfrage

1. Was sind die Gründe dafür, dass es in den letzten Jahren seitens des

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BMBWK kontinuierlich zu Kürzungen von frauenspezifischen (Beratungs)Einrichtungen, die seit über 20 Jahren schwerpunktmaßig Weiterbildung für Migrantinnen anbieten, gekommen ist?

2. Trifft das Motto des „lebenslangen Lernens“ nicht auch auf Migrantinnen zu?
3. Nach welchen Kriterien beurteilen Sie die Qualität der Frauenvereine bei der Vergabe von Förderungen für Weiterbildungsmaßnahmen?
4. Spielt bei der Höhe der Fördergelder vor allem eine hohe Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen eine Rolle, oder eine effiziente Betreuung, die auch den administrativen Aufwand und die Dokumentation der Beratungsarbeit berücksichtigt?
5. Warum wurde das Subventionsansuchen der Frauenberatungsstelle Freiraum (Neunkirchen) für eine IT - Weiterbildungsoffensive in der Höhe von 11.050,- heuer (2005) von Ihrem Ministerium nicht genehmigt?
6. Weshalb wurden die Förderungen von zuletzt 7900,- für den Verein AÖF (Autonome Österreichische Frauenhäuser) vom BMBWK (Abteilung Erwachsenenbildung) vollkommen gestrichen?